

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1526/2020
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 07.09.2020	TOP 4

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Vorberatung	06.10.2020	Ö

Betreff:

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz - Erste Themenfelder für eine Gesamtkonzeption

Mainz, 8. September 2020

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen nimmt Kenntnis von den Ausarbeitungen zu den Themenfeldern Zwangsheirat, Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und Hochrisikofälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (Highrisk) und befürwortet deren Aufnahme in das zu erstellende Gesamtkonzept.

1. Sachverhalt

Neben dem Bund und den Ländern kommt auch den Kommunen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zu. Zur Identifizierung der Themenfelder für ein auf Mainz zugeschnittenes Konzept hat sich der Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern als dem Expertinnengremium in der Stadt wiederholt mit den Anforderungen aus der Istanbul-Konvention befasst und verschiedene thematisch ausgerichtete Arbeitsgruppen gebildet. Die Arbeit an den Themenbereichen Zwangsheirat, Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und Hochrisiko-Fälle konnte bereits abgeschlossen werden. In Vorbereitung sind Ausarbeitungen zu den Themenbereichen Weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhaus, Flucht und Alte Frauen und Partnerschaftsgewalt. Sie werden ebenfalls dem Ausschuss für Frauenfragen zur Beratung vorgelegt.

2. Lösung

Der Ausschuss für Frauenfragen befürwortet die Aufnahme der bislang bearbeiteten Themenbereiche in ein Gesamtkonzept.

3. Alternative

Der Ausschuss für Frauenfragen spricht sich gegen eine Aufnahme der bislang erarbeiteten Themenbereiche in ein Gesamtkonzept aus.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene dient mittelbar und unmittelbar der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und damit auch ihrer Gleichstellung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt keine.

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz

Erste Themenfelder
für eine Gesamtkonzeption

Themenfeld Zwangsheirat

Ausgangssituation

In Mainz bieten **SOLWODI e.V.** und das **MädchenHaus Mainz gGmbH** Hilfe und Unterstützung bei (drohender) Zwangsheirat, etwa wenn:

- ein Mädchen/eine junge Frau mit einem auch sehr viel älteren Mann, den ihre Familie für sie ausgesucht hat, verheiratet werden soll,
- eine Zwangsheirat als Reaktion oder Strafe auf eine bislang geheim gehaltene oder unerwünschte Liebesbeziehung dient,
- durch eine Heirat die Einreise nach Deutschland ermöglicht werden soll,
- Homosexualität durch eine Zwangsheirat vertuscht werden soll.

Dabei begleiten Fachberaterinnen dieser Einrichtungen von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen, Paare und deren Bezugspersonen:

- im Prozess der Entscheidungsfindung,
- in akuten Krisensituationen,
- bei Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gegen eine mögliche Zwangsverheiratung im Rahmen einer bevorstehenden Reise ins Heimatland der Familie,
- bei der Unterbringung in einer Schutzeinrichtung,
- bei den Vorbereitungen einer Flucht,
- wo möglich und gewünscht auch bei der Suche nach Optionen, die einen totalen Bruch mit der Familie und dem sozialen Umfeld vermeiden.

Ziel: Die Schutz- und Interventionsmaßnahmen bei (drohender) Zwangsheirat in Mainz werden weiterentwickelt, wobei ein Schwerpunkt auf dem Ausbau der Prävention liegt.

Vorschläge zur Umsetzung in Mainz

Dazu wird die Stadt Mainz:

- die Altersgrenze für Hilfen zur Erziehung nach §41 SGBVIII bei (drohender) Zwangsheirat auf die Gruppe der jungen Erwachsenen (18 bis 21 Jahren) ausweiten,
- einen Handlungsleitfaden erarbeiten zum Umgang mit drohender Zwangsheirat, der von den zuständigen städtischen Stellen und den örtlichen Fachstellen gemeinsam entwickelt wird und sich an den Empfehlungen des Landes orientiert,
- ihr Fachpersonal aus dem ASD, der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Ausländerbehörde zu der Thematik schulen und fortbilden,
- geeignete Öffentlichkeitsmaterialien herausgeben für potenziell Betroffene, Bezugspersonen und MultiplikatorInnen mit dem Ziel, über Zwangsheirat zu informieren und (örtliche) Hilfs- und Schutzeinrichtungen bekannt zu machen,
- das Thema in den Beirat für Migration und Integration einbringen und Bemühungen anstoßen, Autoritäten aus den Kulturen als Vermittler zu gewinnen,
- anregen, dass das Thema Eingang in den Ausbildungskanon der Schulen findet,
- Initiativen anregen und unterstützen, die Jungen dabei unterstützen, sich mit patriarchalen Familienstrukturen auseinanderzusetzen,

- sich dafür einsetzen, dass die Schutz-, Interventions- und Präventionsmaßnahmen langfristig finanziell ausreichend abgesichert sind, und dazu einen angemessenen Beitrag leisten.

Themenfeld

Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung

Ausgangssituation

Nach einer Vergewaltigung brauchen Frauen und Mädchen Angebote einer vertraulichen medizinischen Versorgung, einer vertraulichen Spurensicherung ohne vorhergehende Anzeigenerstattung bei der Polizei und der psychosozialen Unterstützung. Die Erfahrung zeigt, dass die medizinische Versorgung für die Betroffenen an erster Stelle steht. Nur wenige zeigen eine Vergewaltigung direkt an oder nehmen unmittelbar psychosoziale Unterstützung in Anspruch.

Artikel 25 (Erläuterungen 138 bis 142) der Istanbul Konvention verpflichtet die Staaten dazu »die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten«.

Die Medizinische Soforthilfe in Mainz

Seit Februar 2018 können sich Frauen und Mädchen ab 14 Jahren nach einer Vergewaltigung in der Frauenklinik der Universitätsmedizin in Mainz vertraulich untersuchen und medizinisch versorgen lassen. Auf Wunsch wird die Untersuchung um die vertrauliche Spurensicherung erweitert ohne vorherige Anzeigeerstattung bei der Polizei. Proben einer vertraulichen Spurensicherung lagert das Institut für Rechtsmedizin Frankfurt für ein Jahr ein. Sollte sich die Frau innerhalb dieses Jahres für eine Anzeige entscheiden, können die Asservate und die Klinikdokumentation ausgewertet werden. Seit Projektstart nahmen circa 50 Mädchen und Frauen das Angebot der medizinischen Soforthilfe in Anspruch. Rund die Hälfte von ihnen entschied sich dabei für die vertrauliche Spurensicherung. Besonders erwähnenswert: Die Frauen kamen in die Klinik, um sich medizinisch versorgen zu lassen. Dort entschieden sich die meisten spontan für eine vertrauliche Spurensicherung. Eine Option, die ihnen bisher nicht bekannt war.

Projektkosten

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die *Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung* bisher neben Mainz an den Standorten Worms und Koblenz etabliert. Die Trägerschaft des Projektes in Mainz liegt beim Frauennotruf Mainz e.V.

Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt in Mainz mit 5.000 Euro das Gros der Personalkosten für die fortlaufende Projektleitung. Der Eigenanteil des Frauennotrufs an den Personalkosten liegt bei 500 Euro. Weiterhin beteiligt sich das Land mit 1000 Euro an den Kosten der Asservierung.

Pro Frau belaufen sich die Kosten für die medizinische Versorgung mit vertraulicher Spurensicherung auf durchschnittlich 500 Euro, ohne Spurensicherung etwa auf die Hälfte.

Seit dem 1. März 2020 ist im Masernschutzgesetz verankert, dass die Krankenkassen zur Verbesserung der Beweissicherung von Sexualstraftaten die Kosten vertraulicher Spurensicherungen übernehmen müssen. Die Kostenübernahme für die **medizinische**

Versorgung ist in dem Gesetz allerdings nicht festgehalten. Dabei ist es gerade bei sexualisierter Gewalt jedoch zwingend notwendig, medizinische Versorgung und vertrauliche Spurensicherung zusammenzufassen. Die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung ist Ländersache, die Länder verhandeln die jeweilige Umsetzung mit den Krankenkassen. In Rheinland-Pfalz ist neben dem Gesundheits- auch das Frauenministerium an den Verhandlungen beteiligt.

Ziel: Institutionalisierung der Medizinischen Soforthilfe bei Vergewaltigung in Mainz bei Übernahme der anfallenden Projektkosten

Vorschläge zur dauerhaften Etablierung der Medizinischen Soforthilfe bei Vergewaltigung in Mainz

- Die Stadt Mainz setzt sich dafür ein, dass neben den Kosten für die vertrauliche Spurensuche auch die Kosten für die medizinische Versorgung zukünftig von den Krankenkassen übernommen werden.
- Bis Zustandekommen einer Regelung für Rheinland-Pfalz sagt sie zu,
 - eine Finanzierung/ Bezuschussung aus dem laufenden Haushalt und/ oder
 - Möglichkeiten der Finanzierung durch Stiftungsgelderzu eruieren, um die Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung in Mainz sichern zu können.
- Nach Abschluss der Verhandlungen unterstützt die Stadt Mainz den Frauennotruf Mainz im Rahmen ihrer Möglichkeiten dabei, verbleibende Projektkosten aufzubringen: etwa dabei, durch Öffentlichkeitsarbeit die Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung breitflächig in der Stadt bekannt zu machen und betroffenen Frauen ihre Optionen aufzuzeigen.

Themenfeld

Hochrisikofälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Ausgangssituation

Seit 2018 werden auch in Mainz im Rahmen von RIGG, dem rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, bei Fällen schwerer Gewalt (teilweise mit Tötungsabsicht) interdisziplinäre Fallkonferenzen einberufen. Hier sollen Polizei, Interventionsstelle, Frauenhaus, Jugendamt, SOLWODI, Staatsanwaltschaft, die Täterarbeitseinrichtung und gegebenenfalls die Ausländerbehörde eine gemeinsame Risikoeinschätzung erarbeiten und Interventionsmaßnahmen zum Krisenmanagement aufeinander abstimmen. Vorausgesetzt ist dabei das Einverständnis der Betroffenen. In monatlichen Treffen werden neue Fälle aufgenommen und die Entwicklung der laufenden Fälle bewertet.

Ziel: Bei den Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen sind jeweils die notwendigen Berufsgruppen einbezogen, um alle für den zuverlässigen Schutz der Frauen notwendigen Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können. Die entstehende Mehrarbeit der Fachkräfte wird vergütet.

Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahmen

- Sensibilisierung von Fachpersonal aus Schule, Kindertagesstätten und Sozialarbeit, damit mögliche Fälle frühzeitig erkannt werden,
- fallbezogen Hinzuziehen von zuständigen FamilienhelferInnen und Schulsozialarbeit, RechtsanwältInnen und anderen Personen, die mit der Familie arbeiten,
- kontinuierliche Mitarbeit der Staatsanwaltschaft,
- Einberufung von Zwischentreffen bei besonders heiklen Fällen,
- kontinuierliche Mitarbeit der Täterarbeitseinrichtung TAE; Täterarbeit: gemeinsame Entwicklung von geeigneten Instrumenten/ Druckmaßnahmen,
- Vorhalten von Schutzunterbringung für Betroffene, auch von Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen mit Söhnen über 14 Jahren,
- Weiterentwicklung von Maßnahmen wie Kontakt- und Näherungsverbot, die Verbleib der Frau und ihren Kindern in ihrem sozialen Umfeld ermöglichen,
- Aussetzen des Umgangsrechts des Vaters,
- Prüfung der Ausgabe einer NotrufApp an betroffene Frauen, die dies wünschen,
- Ausarbeitung eines Notfallplans, der in Lockdown- oder sonstigen Krisensituationen die Durchführung von Fallkonferenzen gewährleistet, Festlegung von Kriterien zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs,
- finanzielle Vergütung der Mitarbeit an den Fallkonferenzen.

Die Stadt Mainz unterstützt die Arbeit zu Hochrisikofällen, indem sie:

- Fachgespräche oder Schulungsangebote initiiert und damit ihr Fachpersonal dahingehend sensibilisiert, mögliche Fälle frühzeitig zu erkennen und Interventionsmaßnahmen einzuleiten,
- die Schutzunterbringung für Frauen mit Söhnen über 14 Jahren ermöglicht,
- die unentgeltliche Mitarbeit städtischer Fachkräfte bei den Fallkonferenzen zusagt,
- bei Einführung einer NotrufApp für Hochrisikofälle die Kosten für eine noch zu bestimmende Anzahl übernimmt.